

Checkliste

Umgang mit einer/einem Covid-19-infizierten Mitarbeiter/-in

Wenn ein/e Mitarbeiter/-in

- über einen Kontakt der Kategorie 1 mit einer infizierten Person informiert
- oder Symptome auf eine Covid-19-Erkrankung schließen lassen:

<input type="checkbox"/>	Zuständiges Gesundheitsamt (GA) in Erfahrung bringen: https://tools.rki.de/PLZTool
<input type="checkbox"/>	Ansprechpartner in der Zahnärztekammer Berlin: https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/ansprechpartner.html
<input type="checkbox"/>	Es sollte ein Antigen-Test durchgeführt werden
<input type="checkbox"/>	Der/die Mitarbeiter/-in wird gebeten, die Praxis bis zum negativen Testergebnis oder nach Ablauf von 14 Tagen nach Kontakt, mindestens aber 48 Stunden nach Symptombefreiheit nicht zu betreten. Verweisen Sie ggf. auf die Information des RKI „Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung“: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.html
<input type="checkbox"/>	Der/die Mitarbeiter/-in wird gebeten, die Kontakte - nach dem eigenen Kontakt - in der Praxis mit folgender Einteilung zu erfassen: <ul style="list-style-type: none">• Kontakt in einem Raum länger als 15 Minuten ohne MNS/Schutzausrüstung• Kontakt während der Behandlung
<input type="checkbox"/>	Eine Liste mit den Kontaktdaten von Kontaktpersonen (Personal und Patienten) wird erstellt. Führen Sie das Bestellsystem für Patienten zur Suche nach Patientenkontakten sorgsam und bewahren Sie es auf. Gesundheitsämter nehmen bevorzugt Kontakt über Telefon/Handy oder E-Mail auf. Wenn diese Informationen aktuell vorliegen, können Sie damit die Arbeit des Gesundheitsamtes unterstützen.
<input type="checkbox"/>	Ist der Test positiv, ist das GA zu informieren und das Ergebnis durch einen PCR-Test zu bestätigen. Die Mitarbeiterin sollte sich umgehend nach Hause in Quarantäne begeben und den Anweisungen des GA folgen. Personen, die Kontakt zu der infizierten Person hatten, sind angewiesen, eine tägliche Kontrolle auf Krankheitszeichen durchzuführen.
<input type="checkbox"/>	Ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantäne an, muss diese sofort umgesetzt werden. Für einen Nachweis sollte eine schriftliche Bestätigung angefordert werden.
<input type="checkbox"/>	In diesem Fall sind die vertretende Praxis, Patienten, Labor, ggf. Überweiser oder überweisende Kollegen zu informieren. Dafür ist ein entsprechender Praxisaushang anzubringen und der Anrufbeantworter zu besprechen.